



Röns, am 01.06.2016

## KUNDMACHUNG

zu der am **Donnerstag, den 12.5.2016** im Gemeindeamt Röns stattgefundenen  
**8. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 20.00 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Anton Gohm, die Gemeinderäte Ing. Thomas Raggl, Ammann Michael, Mag. Birgit Knecht sowie die Gemeindevertreter Dominik Fresser, Josef Breuß, ab TOP 3: Magnus Vonbrül jun., Crisol Diaz Susana

**Ersatz:** Stefan Gohm

**Weitere Anwesende:** GV-E Sonja Tinkhauser, GV-E Robert Keckeis

**Entschuldigt:** GV Martina Rauter

**Schriftführerin:** Monika Reisch

### Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Beschlussfassung über eine Teilwidmung: GSTNr. 135/1 von FF in BW
- 4) Beschlussfassung über eine Teilwidmung: GSTNrn. 446/1 u. 446/2 von FF in BW
- 5) Beschlussfassung über eine Beteiligung am Leaderprojekt „Handwerkliche Talente“
- 6) Beschlussfassung über das neue Modell der regionalen KIGA Pädagoginnen
- 7) Beschlussfassung über die Beteiligung am Ankauf einer Wohnung für die Tagesbetreuung
- 8) Beschlussfassung der Resolution – Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung
- 9) Stellungnahme zum Schreiben des Landesvolksanwaltes zur Wassergebührenverordnung der Gemeinde Röns
- 10) Berichte
- 11) Allfälliges

### **1) Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ersatzmitglieder sowie den Zuhörer, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Zur Niederschrift über die 7. Sitzung vom 28.1.2016 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **3) Beschlussfassung über eine Teilwidmung: GSTNr. 135/1 von FF in BW**

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsansuchen der Grundeigentümer vom 3.1.2016 anhand des Lageplans ZI. FLWPL-6822-2-2016. Eine Teilfläche der GP 135/1 ist bereits als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und bebaut. Die restliche Grundstücksfläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Röns als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen. Die Grundeigentümer beabsichtigen westlich des Wohnhauses ein Geräteschuppen mit einer Photovoltaikanlage zu errichten. Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs. 3 RPG wurden die Grundeigentümer, die angrenzenden Nachbarn sowie die öffentlichen berührten Dienststellen über die beabsichtigte Änderung verständigt. Von den Nachbarn wurde keine Stellungnahme abgegeben. Vom Amt der VlbG. Landesregierung, Raumplanungsstelle, liegt eine positive Stellungnahme vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine Teilfläche im Ausmaß von 162 m<sup>2</sup> entsprechend der Planvorlage ZI. FLWPL-6822-2-2016, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet zu widmen.

### **4) Beschlussfassung über eine Teilwidmung: GSTNrn. 446/1 u. 446/2 von FF in BW**

Bgm. Anton Gohm erläutert das Umwidmungsansuchen der Grundeigentümer der GSTNr 446/1 und 446/2 anhand der Planvorlage ZI. FLWPL-6822-1-2016. Er informiert, dass anlässlich der Parzellierung der Grundstücke im Jahr 2012 den Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 6.3.2012 eine bedarfsbezogene Widmung der Grundstücke in Baufläche-Wohngebiet in Aussicht gestellt wurde. Bgm. Anton Gohm weist darauf hin, dass das Räumliche Entwicklungskonzept Röns 2015 die Grundlage für Widmungsentscheidungen und sonstige Beschlüsse zur räumlichen Entwicklung in der Gemeinde darstellt. Bei der Erstellung des REK Röns 2015 wurde jedoch versäumt, die obgenannten Grundstücke innerhalb des Siedlungsrandes festzulegen. Diesbezüglich wurde bereits mit der Raumplanungsstelle, Herrn Dipl.Ing. Lorenz Schmidt, ein Gespräch geführt. Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist in diesem Fall eine Erweiterung der Siedlungsgrenze und eine Widmungsänderung grundsätzlich vertretbar. Eine Stellungnahme der REK-Projektanten, um die Grundlagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes adäquat ergänzen bzw. präzisieren zu können, wird von der Raumplanungsstelle empfohlen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde von DI Rauch Georg telefonisch zugesagt. Das Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs. 3 RPG mit den Grundstückseigentümer, angrenzende Nachbarn sowie den öffentlichen berührten Dienststellen hat stattgefunden. Von den Nachbarn wurde innerhalb der festgesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben. Die positive Stellungnahme der Raumplanungsstelle liegt vor. Hinsichtlich der Bebauungsart

der Grundstücke regt der Vorsitzende an, sich im Gemeindeentwicklungsausschuss zu beraten. Mag. Birgit Knecht und Dominik Fresser weisen auf ein bestehendes Fahrrecht hin, welches zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken führt. Der Bürgermeister informiert, dass hierzu eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern hergestellt werden muss.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung der gestellten Fragen wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, eine Teilfläche der GST-NRN 446/1 und 446/2 mit einer Bautiefe von je 16 m entsprechend der Planvorlage Zl. FLWPL-6822-1-2016, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet zu widmen.

#### **5) Beschlussfassung über eine Beteiligung am Leaderprojekt „Handwerkliche Talente“**

Um dem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken, sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig für handwerkliche Berufe begeistert werden. Im Rahmen des Projektes „Handwerkliche Talente“ welches durch die WiWa - Lehre im Walgau initiiert wird, erhalten Jugendliche die Möglichkeit, in heimischen Handwerksbetrieben und Werkstätten erste Eindrücke zu sammeln. Durch den Einsatz von beispielbaren mobilen Containern soll das Handwerk vor Ort in Schulen den Jugendlichen näher gebracht werden. Vizebgm. Ing. Thomas Raggl sieht in diesem Projekt die Möglichkeit, sowohl für die Jugend als auch für die heimischen Betriebe, sich zu präsentieren. Die Regio Im Walgau empfiehlt den Mitgliedsgemeinden, den Beitrag von € 2,00 pro Schüler und Jahr für die drei Projektjahre 2016, 2017 und 2018 zu leisten. Als anerkanntes Leaderprojekt werden 60 % gefördert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich am Leaderprojekt „Handwerkliche Talente“ mit einem Beitrag von € 2,00 pro Schüler und Jahr für die drei Projektjahre 2016, 2017 und 2018 zu beteiligen.

#### **6) Beschlussfassung über das neue Modell der regionalen KiGA Pädagoginnen**

Für die „Kindergärten im Walgau“ wurde ein regionales Aushilfsmodell entwickelt. Das bisherige Springermodell des Vereins VlbG. Tagesmütter wird durch das neue Modell abgelöst. Ab Herbst 2016 werden 4 neue Kindergartenpädagoginnen beschäftigt, welche ihre Tätigkeiten im jeweiligen Stammkindergarten sowie bei Bedarf in anderen Kindergärten im Walgau ausüben werden. Als Anstellungs- und Verrechnungsgemeinde fungiert die Gemeinde Bürs. Der Vorsitzende legt der Gemeindevertretung den Kostenschlüssel zur Finanzierung der „regionalen KiGa-Pädagoginnen“ vor. Die Gesamtkosten für das Personal, nach Abzug der Landesförderung von 60%, betragen € 84.000,- (Fixkosten 50%, Vertretungskosten 50%). Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl. Der Kostenanteil der Gemeinde Röns beträgt 0,9 %.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich am neuen Modell der „regionalen KiGa Pädagoginnen“ sowie an der Finanzierung entsprechend dem vom Regiovorstand empfohlenen Finanzierungsmodell, zu beteiligen.

## **7) Beschlussfassung über die Beteiligung am Ankauf einer Wohnung für die Tagesbetreuung**

Die Jagdberggemeinden beabsichtigen, gemeinsam in der Gemeinde Satteins eine Wohnung anzukaufen, welche in der Folge an den Krankenpflegeverein Jagdberg für die Tagesbetreuung weitervermietet werden soll. Im Neubau, welcher von der VOGEWOSI errichtet wird, befinden sich 8 Wohnungen sowie eine Gemeindefraxis. Die Planunterlagen sowie ein Finanzierungsmodell wurden den Gemeindevorständen der Jagdberggemeinden bei einer gemeinsamen Sitzung am 31.03.2016 vorgestellt und diskutiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 481.000,00. Eine Förderung in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten sowie eine auf die jeweiligen Gemeinden berechnete Kooperationsförderung (Röns 35 %) wurde vom Land Vorarlberg zugesichert. Der KPV-Jagdberg leistet eine Mietvorauszahlung in Höhe von € 50.000,00 und übernimmt die Einrichtungskosten. 60 % der Restkosten übernimmt die Gemeinde Satteins. Der Anteil der Gemeinde Röns (3,30%) beträgt € 4.428,00.

Vorausgesetzt dass die Räumlichkeiten von allen Jagdberggemeinden gemeinsam angekauft werden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, sich ebenfalls am Ankauf der Wohnung zu beteiligen.

## **8) Beschlussfassung der Resolution – Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung**

Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Diese ist vor allem für die Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Vereinsaktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes ersucht deshalb, die Resolution „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht - Befreiung, an die Bundesregierung zu beschließen.

Die Unterzeichnung der Resolution in vorliegender Fassung wird einstimmig beschlossen.

## **9) Stellungnahme zum Schreiben des Landesvolksanwaltes zur Wassergebührenverordnung der Gemeinde Röns**

Der Vorsitzende erläutert das eingelangte Schreiben des Landesvolksanwaltes, welches den Gemeindevertretungsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis gebracht wurde. Der Landesvolksanwalt regt an, den § 10 der bestehenden Wassergebührenverordnung der Gemeinde Röns dahingehend zu ändern bzw. anzupassen, als dass nicht nur landwirtschaftlichen Betrieben mit Rinderhaltung, sondern auch landwirtschaftlichen Betrieben mit Haltung von anderen in der Landwirtschaft typischerweise gehaltener Tiere eine Freimenge zugestanden wird. Er ist der Auffassung, dass der § 10 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Röns dem Gleichheitssatz widerspricht.

Der Bürgermeister erinnert, dass die Intention der Gemeindevertretung bei der seinerzeitigen Beschlussfassung die Förderung der aktiven Haupterwerbslandwirte war. Für andere gehaltene Tiere (zB Pferde, Schweine, Schafe, ...) wurde bewusst keine Freimenge zugestanden, da diese nicht für den eigentlichen Erwerbszweck, nämlich der Milcherzeugung, gehalten werden. Der Vorsitzende weist auf die Stellungnahme des Gemeindeverbandes hin, welche ebenfalls bereits mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis gebracht wurde.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, der Anregung des Landesvolksanwaltes nicht zu entsprechen und weiterhin gemäß § 10 Wassergebührenverordnung der Gemeinde Röns lediglich landwirtschaftlichen Betrieben mit Rinderhaltung eine Freimenge von 3,5 m<sup>3</sup> pro Rind und Jahr zu gewähren. Für die Haltung anderer Tiere wird keine Freimenge zugestanden. Über die Entscheidung der Gemeindevertretung wird der Landesvolksanwalt mittels vorliegendem Antwortschreiben in Kenntnis gesetzt werden. Michael Ammann und Magnus Vonbrül jun. erklären sich als befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

## **10) Berichte**

Bgm. Anton Gohm berichtet und informiert:

10.1 Das Beschäftigungsausmaß im Kindergarten Röns wird um 15 % erhöht. Begründet wird dies mit dem Mehraufwand durch die Aufnahme von 2 Flüchtlingskindern, allgemeiner Sprachförderungsbedarf sowie dem Anteil von über 1/3 Dreijähriger.

10.2 Am 21.4.2016 wurde eine Vorstandssitzung abgehalten.

- Grundteilung
- Vereinsförderungen
- Ausschreibung der Mosterei

10.3 Sicherheitskonzept L 54 Jagdbergstraße – Zwischenzeitlich liegt die Verordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 54 Jagdbergstraße von Str.Km. 5,8 bis Str.Km. 6,0 mit 40 km/h vor. Die weitere Vorgehensweise wird von Josef Galehr, M+G Ingenieure, koordiniert. Am 20.5.2016, um 14.00 Uhr, findet die Ortsbegehung hinsichtlich der Sicherheit auf Verkehrsflächen statt.

10.4 Umlegung „Malinabüchele/Ried“ – Eine Informationsveranstaltung und Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern hat stattgefunden.

10.5 Der am 12.3.2016 abgehaltene Gemeindefest war ein großer Erfolg und soll im nächsten Jahr wiederholt werden. Bgm. Anton Gohm bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Beteiligten.

10.6 Bauvorhaben Barbara Barwart und Mähr Stefan – Eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern über die Leitungsführung des Regenwasserkanals wird noch stattfinden.

10.7 Karin Moser wird als Nachfolgerin von Günter Stadler die Initiative „Walgau-Wiesen-Wunderwelt“ weiterführen.

10.8 Preiseinholung Absturzsicherung bei Stützmauer Grauschweg – Es liegen 3 Angebote vor. Ein weiteres Angebot wurde tel. zugesagt, ist jedoch noch nicht eingetroffen. Nach dem vorliegenden Ergebnis geht die Schlosserei Köb in Feldkirch, mit einer Nettosumme von € 1.977,00 als Bestbieter hervor.

10.9 stattgefundene Sitzungen

- Musikschule Walgau
- Umweltverband

10.10 Terminaviso

19.5.2016: Das Schulheim Mäder veranstaltet einen Rundlauf und besucht um 12.45 Uhr die Gemeinde Röns.

16.6.2016: Regio **IMWALGAU** - Fachaustausch zur Bevölkerungsentwicklung

### 11)Allfälliges

Mag. Birgit Knecht fragt nach, ob über die Initiative „Sichere Gemeinden“ ein Motorsägekurs angeboten wird. Die Funkenzunft Röns würde sich dafür interessieren. Bgm. Anton Gohm wird sich bei der Initiative „Sichere Gemeinden“ über entsprechende Angebote erkundigen.

Ende: 21.25 Uhr

Schriftführerin:



Monika Reisch



Der Bürgermeister:



Gohm Anton

angeschlagen am: 2.6.2016

abgenommen am: 15.7.2016